

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 10

Rubrik: Ganze Schweiz veränderlich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Notizen von Oskar Reck
zum hiesigen Lauf der Welt

Die Sache mit den legalen Peitschenhieben

Folterknechte sind, wie immer sie ihr Handwerk rechtefertigen, abscheuliche Gesellen. Herrschaftssysteme, die sich ihrer bedienen, fordern die Aechtung durch die Umwelt geradewegs heraus. Der St.Galler Nationalrat Hofer hat deshalb die Ansicht vieler Schweizerinnen und Schweizer ausgedrückt, als er mit einem parlamentarischen Vorstoß anregte, die diplomatischen Beziehungen mit Brasilien «abzukühlen».

Darüber nämlich, daß in Brasilien Folterungen zu den Mitteln des derzeitigen Regimes gehören, gibt es längst keine Zweifel mehr. Aber es existiert die These, ohne Führung mit harter Faust würde das riesige Land im Chaos versinken – und daraus resultiere die Legitimation, auch «das Aeußerste» einzusetzen. Und dieses Aeußerste heißt: mit Brutalität die Gesittung, mit Unmenschlichkeit das Menschliche zu retten. Von dieser Beteuerung haben schon zahllose Regenten jeglicher Größenordnung gelebt, auch Hitler bewahrte ja, wie er und seine Burschen zu beteuern nicht müde wurden, den deutschen Menschen vor der bolschewistischen Bestie, mit Folter- und Gaskammern, wie wir wissen. Nein, die Menschenquälerei um des Menschen willen ist auf dem Hintergrund geschichtlicher Erfahrung nicht mehr als brauchbares Argument zu offerieren, und war es natürlich gar nie. Der gesetzliche Terror ist um keine Spur besser als der im Untergrund praktizierte. Die Peitschenhiebe auf nackte Rücken, ob sie legal oder illegal sind, bewirken die nämlichen Striemen und den nämlichen Schmerz.

Es wäre ein schreckliches Zeichen der Indifferenz und der Gefühlsverarmung, wenn in unserem Volk offenkundig und belegbar gewordene Akte der Unmenschlichkeit auf keine Reaktionen mehr zu rechnen hätten

– so wirkungsarm und flüchtig diese Reaktionen zu meist auch sind. Nochmals: der St.Galler Parlamentarier Hofer gab mit seiner Kleinen Anfrage über unsere Beziehungen mit Brasilien einem weitverbreiteten und tiefen Unbehagen Ausdruck.

Kann man diplomatische Beziehungen abkühlen?

Der Bundesrat holte hernach zu einer gedämpften Belehrung aus. Man könne, lautete sein knapper Bescheid, in den diplomatischen Beziehungen keine Differenzierungen nach dem Sinne des Nationalrates Hofer praktizieren. Eine zeitweilige «Abkühlung» der Beziehungen falle mithin nicht in Betracht. Es gäbe in der Tat als Alternative nur den Abbruch des diplomatischen Verhältnisses, den rigorosen Bruch also – damit hat die Landesregierung mit ihren paar dürren Sätzen recht. Wir hatten ja seinerzeit, um ein einziges Beispiel zu erwähnen, auch mit der Hitlerei «normale diplomatische Beziehungen», wiewohl die faktischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Dritten Reich alles andere als normal waren. In jener Zeit hat der Nebelspalter sich jede erdenkliche Mühe gegeben, das Abnorme dieser Beziehungen für jedermann ersichtlich ins Licht zu rücken. Grotesk war dann freilich, daß unser damaliger Gesandter in Berlin ein Uebersoll an diplomatischer Normalität erfüllen wollte, um zu kompensieren, was die böse Presse fortgesetzt verdarb. In Edgar Bonjours Neutralitätsgeschichte ist nachzulesen, wie weit man die diplomatische Liebedienerei getrieben hat – und der höfliche Historiker verzichtete ja sogar darauf, den ganzen Katalog der Peinlichkeiten auszubreiten. Was störte, und was am Ende nicht nur beschämend, sondern gefährlich war, bestand aber in den Dreißigerjahren nicht aus dem Tatbestand diplomatischer Beziehungen mit dem Dritten Reich, sondern bezog sich auf ihre hofschranchenhafte Praxis. Was unser Minister an den Nürnberger Parteitag der Nazi zu suchen hatte, war unter diplomatischen Titeln schlechterdings unerfindlich.

Zur Frage, ob wir als Weltgewissen in Betracht fallen

So verständlich, ja sympathisch die hier in Frage stehende parlamentarische Intervention erscheint, so zweifelhaft, ja absurd wären die Folgen, wenn man ihr

stattgabe. Denn was für Brasilien Geltung erlangte, müßte doch konsequenterweise auf den ganzen Erdkreis angewendet werden. Es gibt, wie wir wissen, sehr viele Folterungen und Grausamkeiten jeder Art hienieden, so daß in Befolgung der einmal eingeschlagenen Richtung im Grunde nichts anderes übrig bliebe, als in Bern einen internationalen Unmenschlichkeits-Kataster anzulegen und auf dieser Basis die diplomatischen Beziehungen zu regulieren. Wir installierten uns so als eine Art von Weltgewissen, das durch Wärme oder Kälte diplomatischen Verhaltens den moralischen Zustand des Planeten signalisieren würde. Dabei wäre die Frage der Umwelt freilich unvermeidlich: «Weshalb eigentlich die Schweizer? Sind sie die Statthalter des lieben Gottes?»

Nein, mit einem solchen Anspruch ist es nichts. Es wäre das Ende der diplomatischen Beziehungen, wenn diese an der Sittenrichterei orientiert würden. Pierre Béguin hat in der «Gazette de Lausanne» ein Beispiel aus dem Bereiche der Diplomatie in Erinnerung gerufen, das die Szene hell erleuchtet: Als seinerzeit Frankreich und Algerien in einem blutigen Streite lagen

und es auf beiden Seiten zu Folterungen kam, hätte der Bundesrat mit diplomatischen Sanktionen seinen Abscheu demonstrativ bekunden können – und die Folterungen wären nach aller Erwartung fortgesetzt worden. Stattdessen versuchte er mit Erfolg, eine Verhandlungsbasis bereitzustellen. Das Ende des Konflikts beendete (oder reduzierte im mindesten) auch die Folterungen.

Die Okkupation des Weltgewissens ist keine unserer glücklichen Rollen: in diese Gewandung versinken wir bis zur vollkommenen Lächerlichkeit. Zum internationalen Richteramt bringen wir nichts weiter als die schwer ausrottbare Vorstellung mit, für die Austeilung weltweiter Zensuren gesalbt zu sein. Aber wir sind es, weiß der Himmel, nicht. Wir haben nur das Privileg kleiner Verhältnisse – und was wir im eigenen Zirkel mit diesem Privileg anfangen, ist auch nicht eben großartig. Es wäre durchaus nicht abwegig, uns statt diplomatischer Einfrierübungen (ohne praktischen Nutzen) der Abkühlung unserer noch immer erheblichen nationalen Selbstgerechtigkeit zuzuwenden. Ein parlamentarischer Vorstoß hülfe da freilich wenig.

